

Einladung

120 Jahre MGV Liederkranz Sulzbach 1903 e.V.

1. Sulzbacher Chortage 2023 vom 12. bis 14. Mai 2023



Freitag, 12. Mai 2023: Auftakt Festabend

Samstag, 13. Mai 2023: Chorwettbewerb mit freier Literaturwahl

Kategorien: Männerchöre, Frauenchöre, Gemischte Chöre

Sonderkategorie: Populäre Musik

Sonntag, 14. Mai 2023: Freundschaftssingen und Festausklang



MGV Liederkranz Sulzbach 1903 e.V.

Mitglied im Badischen Chorverband, im Deutschen Chorverband
und im Sängerkreis Weinheim

Meisterchor im Badischen Chorverband 1995, 2001, 2009

69469 Weinheim-Sulzbach, Gemeindezentrum, Kleiststraße 23

Es findet kein Delegiertentag statt.

Anmeldungen sind ab dem 31. Oktober 2022 möglich.

Anmeldeschluss: 31. Januar 2023.

Unseren Verein und die Ausschreibung finden Sie auch im Internet:

www.liederkranz-sulzbach.de

**Liebe Freunde des Chorgesangs,
verehrte Chorleiterinnen, verehrte Chorleiter,**

der MGV Liederkranz Sulzbach 1903 e.V. veranstaltet anlässlich seines 120-jährigen Jubiläums die 1. Sulzbacher Chortage 2023. Hierzu sind Sie heute schon alle auf das Herzlichste eingeladen.

Im Chorwettbewerb sind 3 Kompositionen a capella vorzutragen. Es besteht bei den Kategorien „Männer-, Frauen- und Gemischte Chöre“ freie Literaturwahl.

In der Kategorie „Populäre Musik“ sollen 3 Kompositionen aus dem Bereich Jazz/Pop/Gospel vorgetragen werden.

Beim Freundschaftssingen können wahlweise 2 oder 3 Lieder vorgetragen werden.

Bewertung: Die Bewertung für das Gesamtprogramm erfolgt jeweils für die „technische“ und „künstlerische“ Ausführung auf einer Skala von 1 bis 25 Punkten. Die Jury ist gehalten, in jeder Kategorie eine eindeutige Reihenfolge zu ermitteln.

Technische Ausführung: Intonation, Rhythmik, Phrasierung und Artikulation.

Künstlerische Ausführung: Zeitmaß, Agogik, Dynamik, Interpretation, Stiltreue und Chorklang.

Wettbewerb: Diplom-Singen

Samstag, 13. Mai 2023

Diplome

- Diplom in Gold 22,0 bis 25,0 Punkte
mit hervorragendem Erfolg teilgenommen
- Diplom in Silber 19,0 bis 21,9 Punkte
mit sehr gutem Erfolg teilgenommen
- Diplom in Bronze 16,0 bis 18,9 Punkte
mit gutem Erfolg teilgenommen
- Diplom 13,0 bis 15,9 Punkte
mit Erfolg teilgenommen

Wertungsrichter: Das Wertungsgericht besteht aus zwei Wertungsrichtern, die auf der Homepage bekannt gegeben werden. Die Bewertungen des Wertungsgerichts sind unanfechtbar.

Veranstaltungsort: Die Wettbewerbe finden im großen Saal des Gemeindezentrums statt. Die Bewirtung erfolgt rund um das Gemeindezentrum. Anschrift: Kleiststraße 23, 69469 Weinheim-Sulzbach.

Frank Grünewald
1. Vorsitzender
Lindenplatz 5
69514 Laudenbach
Telefon +49 162 2646795
4gruenies@web.de

Björn Karg
Dirigent Männerchor
Hassenröther Straße 33
64739 Hummetroth
Telefon +49 151 25268754
bjoern.karg@gmx.de

Peny Bauer
Dirigentin Frauenchor
Gartenstraße 13
69469 Weinheim-Sulzbach
Telefon +49 151 40162648
peny@cintanada.de

Kai Beck
1. Schriftführer
Lortzingstraße 8
69514 Laudenbach
Telefon +49 151 61479292
unterhandbeck@gmx.de

Internet: www.liederkranz-sulzbach.de

Einteilung der einzelnen Kategorien und Klassen

Männerchöre (freie Literaturwahl)

Klasse MC 3	Männerchöre (bis 29 Sänger)	Meldegebühr 125,- €
Klasse MC 2	Männerchöre (30 bis 44 Sänger)	Meldegebühr 150,- €
Klasse MC 1	Männerchöre (ab 45 Sänger)	Meldegebühr 175,- €

Frauenchöre (freie Literaturwahl)

Klasse FC 2	Frauenchöre (bis 34 Sängerinnen)	Meldegebühr 125,- €
Klasse FC 1	Frauenchöre (ab 35 Sängerinnen)	Meldegebühr 150,- €

Gemischte Chöre (freie Literaturwahl)

Klasse GC 2	Gemischte Chöre (bis 34 Sängerinnen und Sänger)	Meldegebühr 125,- €
Klasse GC 1	Gemischte Chöre (ab 35 Sängerinnen und Sänger)	Meldegebühr 150,- €

Populäre Musik Jazz / Pop / Modern-Gospel (freie Literaturwahl)

Klasse PM	Sonderklasse	Meldegebühr 125,- €
-----------	--------------	---------------------

Für das Freundschaftssingen wird keine Meldegebühr erhoben.

Jeder Verein verpflichtet sich, seine volle Sängerzahl zu melden.
Diese soll die maximale Grenze der Klasse nicht überschreiten.

Preise

Dirigentenpreise: Je Klasse 1. Platz 100,- €.

Goldpokale für den jeweiligen Categoriesieger

- Männerchöre
- Frauenchöre
- Gemischte Chöre
- Chöre Populäre Musik

1 Goldpokal für die Tagesbestleistung aller Chöre der Kategorien

- Männerchöre
- Frauenchöre
- Gemischte Chöre

Die jeweiligen ersten Klassensieger erhalten Geldpreise von je 100,- €.

Freundschaftssingen: Ehrengabe.

Allgemeine Bedingungen

1. Der Chorwettbewerb beginnt am 13.05.2023 um ca. 14:00 Uhr, das Freundschaftssingen am 14. 05. 2023 um ca. 10:00 Uhr. Änderungen bleiben je nach Beteiligung vorbehalten. Ein genauer Zeitplan wird noch bekannt gegeben.
2. Teilnahmeberechtigt sind alle Männerchöre, Frauenchöre und Gemischte Chöre mit Ausnahme von Berufschören und Chören der Festdirigenten.
3. Es findet kein Delegiertentag statt. Anmeldungen erfolgen über den Meldebogen auf der Homepage per Mail oder per Post.
4. Die Meldegebühr ist unter Angabe des anzumeldenden Chores und des Betreffs „1. Sulzbacher Chortage 2023“ spätestens drei Wochen nach der Meldung auf unser Konto zu überweisen: Sparkasse Rhein Neckar Nord, IBAN: DE27 6705 0505 0073 2602 21
5. Die Reihenfolge des Auftritts für das Wertungssingen wird durch den Zeitpunkt der Anmeldung bestimmt. Der erste Chor singt in seiner Klasse zuletzt usw.
6. Zieht ein Verein seine Meldung ohne triftige Gründe zurück, so hat er keinen Anspruch auf Rückerstattung der gezahlten Meldegebühr.
7. Zwei Programmhefte für Dirigent/in und Vorsitzende gehen den teilnehmenden Vereinen etwa 14 Tage vor dem Fest kostenlos zu, die restlichen Programmhefte für die gemeldeten Sänger liegen am Veranstaltungstag im Festbüro bereit (Änderungen vorbehalten).
8. Bei der Aufforderung zum Singen scheiden nicht anwesende Chöre aus der Konkurrenz aus, falls die Hintergründe ein späteres Auftreten nicht rechtfertigen. Die Entscheidung hierüber fällt das Schiedsgericht, dessen Urteil unanfechtbar ist. Auch hier besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Meldegebühr.
9. Je zwei Partituren der selbstgewählten Lieder sind bis zum 01.03.2023 an den Veranstalter zu senden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Änderungen der gemeldeten Lieder nach dem 01.04.2023 nicht mehr möglich sind.
10. Über etwaige Differenzen und alle in diesen Allgemeinen Bedingungen nicht aufgeführten Fälle entscheidet das Schiedsgericht, dessen Entscheidungen nicht anfechtbar sind.
11. Die Punktbekanntgabe findet zeitnah nach dem Ende des Wertungssingens statt. Die Preisverleihung für das Singen am Samstag findet um ca. 19:00 Uhr statt.
12. Der festgesetzte Beginn der Wettbewerbe kann vom Veranstalter noch abweichend festgelegt werden. In diesem Fall werden die gemeldeten Vereine rechtzeitig benachrichtigt.
13. Melden sich mehr als fünf Chöre in einer Klasse, so wird diese geteilt oder geschlossen. Sollte eine Klasse nicht mit mindestens zwei Chören besetzt sein, so behält sich der Veranstalter vor, diese nach Meldeschluss aufzufüllen, zusammenzulegen oder zu streichen.
14. Sollte aus irgendeinem Grund ein Wettbewerb oder eine Klasse nicht zustande kommen, können gegen den Veranstalter keine Regressansprüche geltend gemacht werden. Bereits gezahlte Teilnahmegebühren werden in diesem Fall erstattet.
15. Aufzeichnungen: Der meldende Chor erklärt sein Einverständnis zu Tonträgeraufzeichnungen der Liedvorträge, einschließlich deren Vervielfältigung und Verwertung. Die Aufzeichnungen können direkt nach Abschluss der Klasse gehört und auf Datenträger erworben bzw. bei unserem Partner bestellt werden.
16. Datenschutz: Zur Planung, Organisation und Abwicklung der Wettbewerbe ist die Erfassung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten erforderlich. Teilnehmer- und Ergebnislisten werden mit den Namen von Vorsitz und Chorleitung veröffentlicht. Mit der Anmeldung wird die Einwilligung erteilt.